



Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister
Kie

Burgdorf, den 19.09.2019

Status: öffentlich

| | | | | |
|---|---|------------------|---------------|-------------|
| Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf | DS Nr.: X/032 (Bu) AMT I Finanzen / IuK-Technik Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne | | | |
| Beschluss über die Jahresrechnung 2018, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | Reihenfolge |
| Verwaltungsausschuss Burgdorf | | nicht öffentlich | Vorberatung | 1 |
| Gemeinderat Burgdorf | | öffentlich | Entscheidung | 2 |

Antrag:

Die Jahresrechnung 2018 wird beschlossen.
Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 92.203,53 € wird durch die vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.004,46 € wird die vorhandene Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.763,79 € herangezogen. Der sich hiernach ergebende restliche Fehlbetrag von 1.240,67 € wird durch die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2018 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 95.207,99 €.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 27.08. bis 02.09.2019 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Burgdorf geprüft. Nähere Einzelheiten sind dem **beiliegenden Schlussbericht** über

die Jahresabschlussprüfung vom 17.09.2019 zu entnehmen.

Auf den Rechenschaftsbericht sowie den Anhang zu dem Jahresabschluss 2018, die als **Anlagen** ebenfalls beigelegt sind, wird an dieser Stelle verwiesen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Gemeinderat über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2018 ist aus Sicht der Verwaltung keine gesonderte Stellungnahme erforderlich.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2018 einen Bestand von 719.676,67 € aus und verringert sich nach entsprechender Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2018 zum 31.12.2019 auf 626.232,47 €. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird sich nach entsprechender Beschlussfassung von 1.763,79 € auf 0,00 € verringern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

KEINE

Anlage: Jahresabschluss 2018

Anlage: Schlussbericht RPA 2018